



Reglement Hubertusschiessen

28.05.2013

1. Wir schiessen wie auf der Jagd. Es stehen keine Probeschüsse zur Verfügung!
Unbedingt mit eingeschossener Waffe erscheinen!
2. Das Lösen der Standblätter ist nur bis 15.00 Uhr möglich!

Schiessplan

Alle Schützen* schiessen das gleiche Programm. Das Standblatt kostet:

- CHF 45.—
- CHF 0.— (bei Abgabe von 2 Schiesskarten)

Dabei sind sämtliche Passen inbegriffen (Ausnahme Keilerstich).

Der Keilerstich kann nur zusammen mit einem Standblatt gelöst werden. Er kostet:

- CHF 10.—
-

Programm Hubertusschiessen

Keiler (150 m / 100er Wertung)

Eine Passe à 5 Schüsse auf 100er-Scheibe, Stellung frei wählbar. Angefangene Passen dürfen nicht unterbrochen werden.

- Maximale Punktzahl: 500 Punkte

Rehbock (100 m / 10er Wertung)

Eine Passe à 5 Schüsse auf 10er-Scheibe, sitzend oder stehend angestrichen. Angefangene Passen dürfen nicht unterbrochen werden. Die geschossene Punktzahl wird mit dem Faktor 2 multipliziert.

- Maximale Punktzahl: $50 \times 2 = 100$ Punkte

Fuchs (100 m / 10er Wertung)

Eine Passe à 5 Schüsse auf 10er-Scheibe, sitzend oder stehend angestrichen. Angefangene Passen dürfen nicht unterbrochen werden. Die geschossene Punktzahl wird mit dem Faktor 2 multipliziert.

- Maximale Punktzahl: $50 \times 2 = 100$ Punkte

ACHTUNG:

Bei allen Schrotdisziplinen ist bei den Waffen der Gewehrriemen zu entfernen!

Tontaube

Eine Passe à 6 Schüsse, Schrot Nr. 7 - 8, Anschlag frei, doppelieren gestattet, angefangene Passen dürfen nicht unterbrochen werden.

Wertung:

- Treffer im 1. Schuss = 15 Punkte
 - Treffer im 2. Schuss = 10 Punkte
 - Maximale Punktzahl: = 90 Punkte
-



Rollhase

Eine Passe à 6 Schüsse, Schrot Nr. 7 - 8, Anschlag frei, doppelieren gestattet, angefangene Passen dürfen nicht unterbrochen werden.

Wertung:

- Treffer im 1. Schuss = 15 Punkte
- Treffer im 2. Schuss = 10 Punkte
- Maximale Punktzahl: = 90 Punkte

Gesamtpunktzahl Hubertusschiessen

- Maximale Punktzahl aller Disziplinen (ohne Keilerstich) = **880 Punkte**
-

Programm Keilerstich

Laufender Keiler (60 m / 100er Wertung)

Eine Passe à 4 Schüsse (2 Schüsse auf Keiler von links nach rechts und 2 Schüsse auf Keiler von rechts nach links) auf den laufenden Keiler mit der Büchse. Es darf nur mit einem Kaliber geschossen werden, mit welchem der Keiler auch in der Wildbahn erlegt werden darf (1962 J / 200m).

- Maximale Punktzahl: **400 Punkte**
-

Rangierungen Hubertusschiessen mit Wanderpreis

Bei gleicher Punktzahl wird nachfolgende Rangierung vorgenommen:

1. Höhere Punktzahl Rollhase
2. Höhere Punktzahl Tontaube
3. Höhere Punktzahl Fuchs
4. Höhere Punktzahl Rehbock
5. Höhere Punktzahl Keiler
6. Geburtsjahr, letztlich Geburtsdatum

Rangierung Keilerstich mit Wanderpreis

Bei gleicher Punktzahl wird nachfolgende Rangierung vorgenommen:

1. Höhere Punktzahl bei Passe von links nach rechts
 2. Höhere Punktzahl bei Passe von rechts nach links
 3. Geburtsjahr, letztlich Geburtsdatum
-



Auszeichnungen Hubertusschiessen (alle Teilnehmer)

Ab 300 Punkten wird abgegeben:

1. Eine Kranzauszeichnung oder
2. Eine Schiesskarte

Inhaber von zwei gültigen, persönlichen Schiesskarten sind berechtigt, ein Hubertusschiessen gratis zu absolvieren.

Sieger

Der Sieger (Vereinsmitglied) des Hubertusschiessen erhält den Hubertus-Wanderpreis.

Der Sieger des Keilerstiches erhält den Keilerstich-Wanderpreis.

Wanderpreise

Die Laufzeit der Wanderpreise beträgt 7 Jahre. Definitiver Gewinner eines Wanderpreises ist dasjenige Vereinsmitglied des Hubertus Bern, welches ihn während der gesamten Laufzeit am häufigsten gewonnen hat.

Bei gleicher Anzahl Siegen wird der Wanderpreis demjenigen Vereinsmitglied zugesprochen, dessen letzter Sieg am wenigsten lang zurückliegt.

Kantonales Leistungsabzeichen

Nur für Vereinsmitglieder:

Die geschossenen Punkte des Hubertusschiessens können gleichzeitig auch auf das Standblatt für das "Kantonale Leistungsabzeichen" übertragen werden. Dies wird durch die Jury im Schiessbüro gemacht, wenn das Standblatt vom Hubertusschiessen abgegeben wird.

Das Leistungsabzeichen kann erst nach dem Vorliegen der Standblätter beim BEJV bestellt werden. Es wird daher erst an der nächsten Hauptversammlung des Jagd- und Wildschutzvereins Hubertus Bern an die Schützen abgegeben.

Das Kantonale Abzeichen wird jedes Jahr mit einem neuen Wappen eines Amtsbezirkes des Kantons Bern geschmückt.

Zulassungs- und Sicherheitsbestimmungen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Jäger, Jungjäger und Freunde des Jagdschiessens. Für einen genügenden Versicherungsschutz ist jeder Teilnehmer selber verantwortlich. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab.
2. Kleinkaliberwaffen sind nicht zulässig (min. 981J/100m).
3. 300m-Matchstutzer und typisches Matchzubehör wie verstellbarer Schaft, Flimmerband, Matchriemen, Handstützen usw. sind nicht gestattet.
4. Ord.-Munition(Kaliber 7,5mm) muss im Stand bezogen werden.



Hubertus Bern Jagd- und Wildschutzverein

5. Die Waffen sind bei ihrer Handhabung stets in Zielrichtung zu halten.
6. Der Stand darf nur mit entladener Waffe und offenem Verschluss betreten und verlassen werden.
7. Bei Schrotwaffen muss der Tragriemen entfernt werden.
8. Die Reihenfolge zum Schiessen wird durch die Abgabe des Standblattes beim Warner geregelt.
9. Der Schütze ist für die Kontrolle der korrekten Eintragung der Schiessresultate selbst verantwortlich.
10. Angefangene Passen dürfen nicht unterbrochen werden.
11. Für befohlene, aber nicht beschossene Ziele wird Null eingetragen, ebenso wenn nicht die richtige Schrotstärke verwendet wird.
12. Alle Resultate müssen vom Warner visiert sein.
13. Nach 15.30 Uhr abgegebene Standblätter werden nicht mehr rangiert.
14. Den Anordnungen der Schiessleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
15. Die Entscheide der Jury sind endgültig.

Marc Fankhauser

Schiessobmann JWV Hubertus Bern

* Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird im Text lediglich die männliche Form verwendet. Sämtliche Ausführungen beziehen sich aber auch auf die Jägerinnen und Jungjägerinnen.